

AUSSPRACHE

Mangelndes Freiheitsbewußtsein!

Die Tatsache allein, daß das von mir aufgezeigte gesetzestechnische Instrumentarium der Unfreiheit und die sich in ihm abzeichnenden Möglichkeiten einer wiederum „legalen“ Ablösung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Gewaltherrschaft einer Partei mit formaljuristischen Erwägungen verteidigt werden, bestätigt meine Sorge, daß es westdeutsche Staatsbürger gibt, die — fünfzehn Jahre nach dem berechtigten Strafgericht für die tausendjährige Sünde wider die Freiheit — bereit sind, die kaum errungene Freiheit widerstandslos einem totalen Staat zu opfern. Es bedurfte nur noch dieser von *Rothländer* (vgl. Ausspracheteil dieser Zeitschrift, Heft 9/1960) vertretenen Stimme einer formallegalen Verteidigung jener gesetzlichen Bereitstellungen der Unfreiheit, um die Notwendigkeit meines Warnrufes zu beweisen. Mir ging es um nichts anderes, als rechtzeitig warnend die Möglichkeit aufzuzeigen, daß die mit dem erörterten freiheitsmindernden Gesetzgebungswerk in die tragenden Grundpfeiler unserer Demokratie eingebauten Sprengkammern im Falle ihres Mißbrauchs durch die unter uns lebenden Feinde der Freiheit ge-

eignet sind, unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ein jähes Ende zu bereiten.

Im übrigen will ich nur auf einige Punkte von Rothländers Einwänden eingehen:

1. Hätte Rothländer meinen Beitrag ohne Voreingenommenheit und dafür aufmerksam gelesen, so wäre ihm nicht entgangen, daß ich nicht gesagt habe, die Regelung des Versammlungs- und Vereinsrechts falle ausschließlich unter die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Auf S. 330 ist unter Ziffer V Nr. 1 Satz 2 meines Beitrages lediglich gesagt, daß die „Wahrung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, also die Polizei, in Zeiten ohne Staatsnotstandsfälle“ der alleinigen Zuständigkeit der Länder zugehört. Daraus folgt allerdings, daß der Bund trotz des Art. 74 Nr. 3 GG der Zuständigkeit für Regelungen auf dem Gebiet des Versammlungs- und Vereinsrechts ermangelt, die der Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung, also polizeilichen Zielen, zu dienen bestimmt sind. Der von Rothländer erhobene Vorwurf der Falschunterrichtung meiner Leser trifft also nicht mich, sondern kennzeichnet nur die Oberflächlichkeit des Kritikers.

2. Es ist — entgegen der Ansicht Rothländers — durchaus nicht mein „Geheimnis“, warum die in den §§ 25 bis 27 des Wehrpflichtgesetzes enthaltene Regelung des Prü-

funksverfahrens bei Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen eine inhaltliche Veränderung des Art. 4 Abs. 3 GG bedeuten soll. Einem Kritiker, der Anspruch darauf erhebt, in dieser Eigenschaft ernst genommen zu werden, durfte nicht entgehen, daß ich auf S. 323 unter Nr. 2 als Satz 4 geschrieben hatte: „Die Freiheit des Gewissens umschließt das Recht des Staatsbürgers zum Schweigen über seine innere Überzeugung.“ Daran anknüpfend habe ich auf S. 330 unter Nr. 2 Buchst. b Satz 2 darauf hingewiesen, daß die Wahrnehmung des Grundrechts der Wehrdienstverweigerung in jenen Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes an ein Verfahren gebunden wurde, das den Betroffenen im Ergebnis vor die Notwendigkeit stellt, seine Gewissensgründe nicht nur zu offenbaren, sondern auch zu verteidigen. Was ist daran wohl geheimnisvoll?

3. Der Hinweis Rothländers auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit zeugt von geradezu romantischen Vorstellungen über die Wirkungsmöglichkeiten dieser Einrichtung gegenüber einer aus jenen gesetzestechnischen Bereitstellungen der Unfreiheit mit dem Ziele einer Ablösung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch eine Gewaltherrschaft vorstoßenden innerpolitischen Machtkonstellation. Für diese ist es ein leichtes, unter Mißbrauch des von mir geschilderten gesetzestechnischen Instrumentariums der Unfreiheit die der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Art. 19 Abs. 4 GG zugewiesene Schutzfunktion aufzuheben. Diese — zugestandenermaßen ferne — Möglichkeit sollte ausreichen, um ein freiheitsbewußtes demokratisches Staatsvolk davor zu bewahren, daß seine demokratische Wachsamkeit durch das Narkotikum rechtsstaatlicher Verteidigungsmöglichkeiten gegen obrigkeitliche Willkür auch nur kurzfristig eingeschläfert wird.

Die Erinnerung an die zynische Mißachtung aller Menschenrechte während des tausendjährigen Reichs zwingt uns zu mißtrauischer Wachsamkeit gegen jeden auch noch so unscheinbar anmutenden Ansatzpunkt für eine Zerstörung unserer kaum errungenen demokratischen Freiheit. Wer dies auch nach der grausigen Lehre des 8. Mai 1945 nicht begreift, ist ein Untertan, aber kein freiheitsbewußter Demokrat.

Dr. Walter Otto

Braucht die Wirtschaft Wirtschafts- und Angestelltenakademiker?

Es ist sehr verdienstvoll, daß mit der Veröffentlichung von *Heinz-Dietrich Ortlieb*: „Brauchen wir Wirtschafts- und Angestelltenakademien?“ in den *Gewerkschaftlichen Monatsheften*, Juli 1960, ein sehr aktuelles Problem aufgegriffen wurde. Wie sich aus dem Inhalt ergibt, müßte die Frage besser lauten:

„Braucht die Wirtschaft Wirtschafts- und Angestelltenakademiker?“ Der dort bereits erwähnte wesentliche Punkt, daß es auf die enge Zusammenarbeit mit den Betrieben ankommt, soll hiermit durch einige aus der praktischen Arbeit im Personalwesen gewonnene Beobachtungen ergänzt werden.

Unsere Betriebe, und namentlich die Großbetriebe, müssen ihre Einstellung zu diesen Fragen, d. h. ihre Personalpolitik, grundlegend ändern. Dieses Umdenken hat sich einmal darin zu zeigen, daß die Angestellten, die eine Wirtschafts- und Angestelltenakademie besucht haben, personalpolitisch richtig eingesetzt werden.

Das würde bedeuten, daß die in Frage kommenden Stellen im „middle management“ weder von reinen Praktikern noch von Absolventen der Hochschulen und Universitäten eingenommen werden dürfen. Damit könnte sich auch die Lage der Hochschulabsolventen verbessern, von denen oft über wenig befriedigende Aufgaben und Tätigkeiten geklagt wird, da es zahlreiche Betriebe gibt, die eine Horntungspolitik betreiben und „die mehr qualifizierte, studierte Nachwuchslente herumlaufen haben, als sie auslasten können“ (*Kroeber-Keneth*: „Begabtenförderung“ in *FAZ* v. 28. Dezember 1957). Wenn die Wirtschaft den Angestelltenakademiker durch den richtigen Einsatz anerkennt, kann sich vielleicht auf lange Sicht die Überfüllung der Hochschulen doch ändern, da die Erreichung der beruflichen Wünsche und Ziele derjenigen Abiturienten, die zuerst eine kaufmännische Lehre durchlaufen, wenigstens zum Teil auf diesem neuen Wege unter geringeren Opfern gesichert werden kann, und außerdem die Wirtschaft die Möglichkeit hat, die *guten* Angestelltenakademiker den weniger guten Absolventen einer Hochschule, von denen es schon eine ganze Menge geben soll, nicht nur gleichzusetzen, sondern sogar vorzuziehen.

Es mag hart klingen, wenn wir sagen, daß die Plätze im „middle management“ nicht von reinen Praktikern eingenommen werden sollen. Aber die Praxis zeigt, daß diejenigen, die auf Grund der kaufmännischen Ausbildung und der Bewährung aufgestiegen sind, den Anforderungen dieser Positionen zum großen Teil nicht gewachsen sind. Der Mangel an Schulung und an volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, juristischen, psychologischen und soziologischen Kenntnissen muß oft mit Bedauern festgestellt werden. Diese Praktiker sind eben darum nicht die geeigneten Gesprächspartner für die oberste Stufe der betrieblichen Hierarchie. Diese betriebliche Hierarchie, so sehr sie auch an Beamtentum und Bürokratismus erinnert, ist m. E. immer noch besser, als das verwaschene Gerede von den Aufstiegsmöglichkeiten, die es dann gar nicht gibt. Im technischen Bereich, der auch wegen des Vergleichs Wirtschaftsakademie —

Ingenieurschule herangezogen wurde, ist es z. B. genauso die Regel, daß eine Meisterstelle eben nur dem Inhaber eines Nachweises über die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung anvertraut wird. In vielen Großbetrieben haben sich, bewußt oder unbewußt, die im allgemeinen verwünschten Rangstufen bereits derart eingespielt, daß ihre Kompetenzstreitigkeiten denjenigen der Verwaltung sicher nicht nachstehen. Also ist auch hierin kein Argument gegen den Wirtschaftsakademiker zu finden.

Wenn von betrieblicher Seite rechtzeitig auf die erforderliche Qualifikation hingewiesen und eine Unterstützung, wie sie in ähnlichen Fällen bereits üblich ist (z. B. in Form einer Studienbeihilfe, mit der Verpflichtung einen Teil davon abzuarbeiten), zugesagt wird, werden die Angestellten sicher diese Chance ergreifen, ehe der Zeitpunkt eintritt, an dem sie sich an einen gehobenen Lebensstandard gewöhnt haben und an dem sie glauben, nicht mehr auf ihr festes Einkommen verzichten zu können. Diese Studienbeihilfen können dann die fehlende finanzielle Hilfe der Eltern ersetzen und die Furcht beseitigen, daß der Kontakt mit dem Betrieb verlorengehen könnte.

Ein weiteres Umdenken in der Personalpolitik, das der bekannte Ausbildungsleiter *F. Albrecht in Wirtschaft und Berufserziehung*, 9/1959, unter dem Titel „Problematik der kaufmännischen Bildungsarbeit“ geschildert hat, wird durch diese neue Ausbildungsform erforderlich. Die kaufmännischen Lehrlinge, deren Blick ganz besonders auf Aufstiegsmöglichkeiten gerichtet ist, dürfen über ihre Aussichten nicht im unklaren gelassen werden. Denn „noch wird der Glaube an eine Automatik des Aufrückens und die Illusion einer Karriere genährt, die angeblich vom ‚Stift zum Handelsherrn‘ führt. Die Enttäuschung über fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, die durch eine wesentlich höhere Selbsteinschätzung nur unzureichend kaschiert wird, ist beim Kaufmannsgehilfen geradezu berufstypisch. Die Abwanderung der Begabten nach der Lehrzeit gibt zu denken.“ Und nur selten werden die wahren Gründe für das Nicht-Nachrücken offen genannt. Aufschlußreich für diesen Komplex ist vielleicht auch eine Veröffentlichung in den *WWI-Mitteilungen*, 4/5 1960, über „Die sozialen Traditionen der Angestellten“. *S. Braun* kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der Aufstieg in leitende Positionen immer mehr beruht auf der kumulativen Wirkung von sozialer Herkunft, Besuch höherer Schulen und einer Vorauswahl, dergestalt die für leitende Positionen Bestimmten bereits sehr früh an einer höheren Stelle „einsteigen“ als der Durchschnitt der Angestellten.

Aus alledem glauben wir, daß der Wirtschaftsakademiker, d. h. der Absolvent einer höheren Wirtschaftsfachschule, in der Wirt-

schaft sehr wohl gebraucht wird. Die Kosten dieser neuen Ausbildungsart wird man aber nicht ausschließlich den Betrieben aufbürden können, schon um dem Ausleseprinzip größeren Raum zu lassen, auch wenn man geneigt sein sollte, den Betrieb als Erziehungs- und Bildungsfaktor anzusprechen. Man wird aber von den Betrieben erwarten können, daß sie in dem oben gezeigten Sinne umdenken lernen und die entsprechenden Bestrebungen großzügig unterstützen.

Dipl.-Kfm. Willi Fuchs, Mannheim

Wie helfen wir Afrika?

Der IBFG hat sich in den letzten Jahrzehnten bemüht, den Emanzipationskampf der Völker Afrikas — wo immer es möglich war — zu unterstützen. Nicht nur der Aufbau freier Gewerkschaften wurde vollzogen bzw. wird unterstützt, vielmehr hat der IBFG die vielen Aspekte der Wachstumsschwierigkeiten, die mit der Staatswerdung der ehemaligen Kolonien verbunden sind, erkannt und auf diesem Gebiet zu helfen, versucht. Die nötigen Aktionen tragen heute schon längst nicht mehr nur den Charakter gewerkschaftlicher Solidarität oder karitativer Hilfe, sondern haben politischen Charakter angenommen.

Es ist bekannt, in welcher Weise der Kommunismus versucht, in den afrikanischen Staaten Einfluß zu gewinnen. Die oft noch unklaren Vorstellungen der Afrikaner über die anzustrebende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung der jungen Staaten werden von den Kommunisten benutzt, um ihr politisches Modell attraktiv herauszustellen. Besonders die sogenannte „DDR“, die außerdem damit den Zweck verfolgt, in Afrika als „Deutschland“ angesehen zu werden, hat offenbar im Rahmen der Arbeitsteilung im kommunistischen Imperium die Aufgabe zugeteilt erhalten, eine afrikanische Intelligenzschicht heranzubilden. Die Hochschulen in der DDR bilden in steigender Zahl junge Afrikaner wissenschaftlich und selbstverständlich politisch aus.

Es sei unterstellt, daß die freie Welt die hier auf sie zukommenden Gefahren erkannt hat. Was sie aber zur Abwendung bisher getan hat, erscheint dürftig. Es genügt eben nicht, einen um 24 Uhr selbständig gewordenen Staat eine Viertelstunde später wortreich anzuerkennen; die Arbeit beginnt damit erst. Es ist ein Irrtum zu glauben, die Afrikaner würden, nachdem sie frei geworden sind, die politischen Lebensformen ihrer ehemaligen Kolonialherren akzeptieren und sozusagen automatisch für die freie Welt optieren. Der Fall *Sekou Touré* war die erste Warnung, die tragische Entwicklung im *Kongo* läßt die ganze möglicherweise so folgenschwere Pro-

blematik erkennen, die mit der Entwicklung der Kolonien zu freien Staaten und der Emanzipation der Völker Afrikas verbunden ist. Dazu kommt die keineswegs immer vorbildliche Selbstdarstellung des weißen Mannes als Kolonialherr. Natürlich haben die Kolonialmächte nicht nur Glasperlen und billigen Kattun nach Afrika gebracht. Sie haben die Seuchen bekämpft, Straßen, Eisenbahnen und Schulen gebaut und naturnotwendig mit der Ausbeutung der Naturschätze das Land mehr oder weniger industrialisiert und damit aus den Primitiven zum Teil Industriearbeiter gemacht. Daß damit eine Ausbeutung kolonialen Charakters verbunden war — und teilweise heute noch ist — ist klar, aber der Weg vom Stamm zum Staat vollzog sich doch auf diesem Wege.

Die Vorfälle am Kongo haben zweierlei besonders deutlich gezeigt: daß der weiße Mann unbeliebt ist, und daß andererseits die jungen Staaten ohne Berater für die aufzubauende Verwaltung, für Industrie und Handel sehr schnell in katastrophale Schwierigkeiten geraten können. Gerade weil es den ehemaligen Kolonialmächten sehr darauf ankommt, einen reibungslosen Übergang von der Kolonie zum freien Staat zu ermöglichen, sollten sie diesem Problem ihr Hauptaugenmerk zuwenden. Untätiges Klagen über Ressentiments und Unvernunft nutzt da gar nichts, die Realitäten sind da und müssen gemeistert werden. So erfreulich die Aktion des DGB ist, sie kann nur mit Mitteln unternommen werden, die angesichts der Möglichkeiten der kommunistischen Länder als unzulänglich bezeichnet werden müssen.

Was tun? Es gibt meines Erachtens einen Weg, der allerdings so einfach zu begehen wäre, daß er manchen Politikern, die den Wert einer Aktion an ihrer Kompliziertheit messen, vielleicht zu simpel erscheint. Die UNO hat in richtiger Einschätzung der Im-

ponderabilien überwiegend farbige Truppen nach Kongo entsandt. Sollte es nicht möglich sein, nun auch das große Reservoir farbiger Intelligenz, besonders in den USA, für das neue Afrika zu nutzen? Es ist vorstellbar, daß Tausende wissenschaftlich gebildeter Farbiger als Verwaltungs- und Wirtschaftsfachleute, als Ärzte und Ingenieure in Beraterfunktion in die neuen Afrika-Staaten geschickt würden. Natürlich dürfte es nicht dem Zufall oder merkantilen Erwägungen überlassen bleiben, wer nach Afrika geht und dort wohin. Die UNO und der IBFG sollten die Organisationen sein, die diese Aktion in die Wege leiten müßten. Die Abscheu vor den Methoden des totalitären Kommunismus darf ja schließlich nicht so weit gehen, daß man ihm lieber das Feld überläßt, als selbst mit einer gezielten und gut organisierten Aktion den jungen Staaten zu helfen und die politischen Interessen der freien Welt in Afrika zu wahren — nicht zuletzt zum politischen Nutzen der Afrikaner selbst.

Ich halte diesen Weg für gangbar. Ich halte ihn sogar für den einzigen Weg, dem Kommunismus in Afrika den Weg zu verlegen. Ich zweifle nicht daran: Wenn die afrikanischen Politiker keine weißen Berater haben wollen — und das ist in den meisten Staaten ein Faktum —, dann werden sie sich an die Sowjetunion wenden. Die wird ihnen nicht nur Afrikaner in jeder gewünschten Zahl ausbilden, sondern auch „Berater“ aus dem eigenen Machtbereich schicken, die nicht als „Weiße“ angesehen werden, wie sie der Afrikaner kennt.

Diese Entwicklung zeichnet sich deutlich ab. Noch scheint es Zeit zu sein, ihr zu begegnen. Der obige Vorschlag ist noch kein fertiger Plan; mit den Einzelheiten, die sehr variabel sein können und müssen, sollten sich die Verantwortlichen befassen. Sie sollten es tun, ehe es zu spät ist. In Afrika trägt die Zeit Siebenmeilenstiefel. *Karl Bielig, Gelsenkirchen*